



14.06.2021
 Zl. 850-2021-2
 DI Steffen Seifert

VERORDNUNG

über die Festlegung von Beitragssätzen und Gebühren nach §§ 14 bis 23 der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Fußsach vom 01.07.2021 in der gültigen Fassung gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Fußsach vom 11.06.2021:

I.

Anschlussbeitrag und Ergänzungsbeitrag gem. §§ 16 und 17 Wasserleitungsordnung	
- Beitragssatz	6,40 EUR / BE
Anschlussbeitrag gem. § 18 Wasserleitungsordnung	
- Beitragssatz Bauwasser	0,30 EUR / BE

II.

Wasserbezugsgebühren gem. § 20 Abs. 1 Wasserleitungsordnung	
- Gebührensatz	0,94 EUR / m ³
Pauschalgebühren gem. § 20 Abs. 6 lit. a) Wasserleitungsordnung	
- Gebührensatz für Wohnungen... (pro Person im Haushalt)	40,00 m ³ / Jahr
Pauschalgebühren gem. § 20 Abs. 6 lit. b) Wasserleitungsordnung für Wochenendhäuser, Ferienwohnungen, Badehütten u. dgl.	
- Gebührensatz für Gebäude in Fußsach	60,00 m ³ / Jahr
- Gebührensatz für andere	69,00 EUR / Jahr

III.

Wasserzählergebühren gem. § 21 Wasserleitungsordnung	
- Bereitstellungsgebühr	2,57 EUR / Monat

IV.

Die Verordnung vom 01.01.2021 wird mit diesem Beschluss der Gemeindevertretung Fußsach aufgehoben und verliert ihre Gültigkeit.

Diese Verordnung tritt am **01.07.2021** in Kraft.

Der Bürgermeister



Bgm. Peter Böhler

Verteiler:

- Bezirkshauptmannschaft Bregenz gemäß § 84 Gemeindegesetz
- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Fußsach
- Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Fußsach
- Buchhaltung der Gemeinde Fußsach
- Verordnungssammlung der Gemeinde Fußsach